

## **Durchsetzung des LKW-Fahrverbotes in der Frauendorferstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01441 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2017

1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09474**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing - vom 12.09.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei der Empfehlung ist davon auszugehen, dass es der Antragstellerin um eine Regelung in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geht. Beantragt wird die Durchsetzung des LKW-Fahrverbots in der Frauendorferstraße.

Diese fällt in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München, welches dazu Folgendes mitteilt:

„...Örtliche Verkehrssituation:

Die Frauendorferstraße ist in Fahrtrichtung Norden ab ihrem Beginn auf Höhe des Pasing-Nymphenburg-Kanals mit Z. 253 StVO für Lkw über 3,5 t gesperrt. In Fahrtrichtung Süden gilt die Lkw-Sperre ab der Verdistraße, jedoch mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Da auch die Offenbachstraße nördlich der Nusselstraße und die Meyerbeerstraße für Lkw gesperrt sind, gibt es im Gebiet nördlich der Bahntrasse bis zur Verdistraße nur wenige Straßen, die für Lkw überhaupt noch befahrbar sind.

Trotz dieser Einschränkungen wurde das Gewerbegebiet südlich der Berduxstraße geräumt und es entsteht dort ein großes Wohngebiet. Die Baufahrzeuge können dieses Gebiet nur über die Landsberger Straße, Offenbachstraße und Nusselstraße erreichen und wieder verlassen. Lkw in Richtung BAB A 8 Stuttgart müssen weite Umwege in Kauf nehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Lkw-Problematik gab es bereits eine große Anzahl von Anträgen in den Bürgerversammlungen und im Bezirksausschuss. Wie das KVR mit Schreiben vom 11.05.2016 mitteilte, fanden im letzten Jahr bereits Verkehrszählungen statt. Ergebnisse hierzu liegen uns nicht vor.

Die Führung des Lkw-Verkehrs im nördlichen Teil Pasings ist nach Meinung des Polizeipräsidiums München derzeit unbefriedigend und sollte dringend überarbeitet werden. Insbesondere die Notwendigkeit einer Sperre der Offenbachstraße und Meyerbeerstraße wäre sicherlich prüfenswert.

Verkehrssituation Frauendorferstraße:

Die Unfallsituation in der Frauendorferstraße ist unauffällig. Es ereigneten sich seit 01.01.2015 dort insgesamt 17 polizeilich registrierte Unfälle, wobei sechs Personen leicht verletzt wurden und bei acht Fällen ein Fahrzeug des ruhenden Verkehrs beteiligt war. Die Verkehrsüberwachung des Lkw-Durchfahrtsverbotes erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten grundsätzlich während des regulären Streifendienstes. Darüber hinaus darf erwähnt werden, dass die Ahndung eines Verstoßes gegen das Einfahrtsverbot nur dann möglich ist, wenn dem Fahrer ein fehlendes „Anliegen“ nachgewiesen werden kann. Das erwähnte Ausweichverhalten der Kraftfahrer ist nachvollziehbar. Entsprechende Unfälle oder konkrete Beschwerden sind uns aber nicht bekannt. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass parkende Fahrzeuge durch die Verringerung der nutzbaren Fahrbahn erfahrungsgemäß eine geschwindigkeitssenkende Wirkung generieren. Geschwindigkeitsüberwachung wird in der Frauendorferstraße verstärkt von der KVÜ betrieben, so dass eine damit kombinierte Lkw-Kontrolle nicht möglich ist.“

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - die Verkehrsüberwachung des Lkw-Durchfahrtsverbots erfolgt durch das Polizeipräsidium München im Rahmen der personellen Möglichkeiten grundsätzlich während des regulären Streifendienstes- wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01441 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Dem Vorsitzenden Herrn Scholz  
An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West  
An das Direktorium Dokumentationsstelle  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24